BEKANNTMACHUNG

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Münster hat am 29. November 2017 auf Vorschlag des Berufsbildungsausschusses vom 11. Oktober 2017 auf Grund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 5 und 10 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143), die Änderung der Anlagen 3 und 4 der Rechtsvorschriften zur Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (ÜLU-Satzung) beschlossen:

Ausbildungsgrundbeitrag 2018

(Anlage 3 zur ÜLU-Satzung)

Ausbildungsgrundbeitrag für Betriebe
1. mit einem Ertrag/Gewinn bis 7.500,00 € beträgt der Beitrag 19,00 €
2. mit einem Ertrag/Gewinn bis 18.000,00 € beträgt der Beitrag 38,00 €
3. mit einem Ertrag/Gewinn über 18.000,00 € beträgt der Beitrag 76,00 €
4. in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft beträgt der Beitrag 152,00 €

(Bemessungsjahr 2015)

Ausbildungszusatzbeitrag 2018

(Anlage 4 zur ÜLU-Satzung)

Grundfaktor: Festgesetzt auf der Basis der von der Handwerkskammer Münster für das jeweilige Handwerk gewährten Zuschüsse, welche die Durchschnittskosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen anteilig decken.

Zuschuss zur ÜLU (in €)	Grundfaktor
0 – 125	0
126 – 250	1
251 – 375	2
376 – 500	3
501 – 625	4
626 – 750	5
751 – 875	6
876 – 1.000	7

Zusatzfaktor: Berücksichtigt das Verhältnis (X) der Anzahl der Lehrlinge zur Anzahl der Betriebe.

Zusatzfaktor + 1	bei X größer als 1,25
Zusatzfaktor 0	bei X von 0,75 bis 1,25
Zusatzfaktor - 1	bei X kleiner als 0,75 bis 0,35
Zusatzfaktor - 2	bei X kleiner als 0,35 bis 0,10
Zusatzfaktor - 3	bei X kleiner als 0,10

Rechnungsfaktor = Grundfaktor plus / minus Zusatzfaktor

Handwerk	Ausbildungszusatzbeitrag 2018 (€)
Maler und Lackierer	80,00
Ofen- und Luftheizungsbauer	20,00
Zweiradmechaniker	80,00
Landmaschinenmechaniker	100,00
Klempner	80,00
Elektromaschinenbauer	120,00
Kälteanlagenbauer	140,00
Karosserie- und Fahrzeugbauer	100,00
Feinwerkmechaniker	60,00
Informationstechniker	80,00
Kfz-techniker	120,00
Installateur- und Heizungsbauer	120,00
Elektrotechniker	120,00
Gold- und Silberschmiede	40,00
Metallbauer	100,00
Tischler	100,00
Parkettleger	60,00
Rollladen- und Jalousiebauer	40,00
Modellbauer	60,00
Raumausstatter	60,00
Bäcker	20,00
Konditor	20,00
Fleischer	20,00
Augenoptiker	80,00
Hörgeräteakustiker	40,00
Orthopädieschuhmacher	60,00
Zahntechniker	80,00
Friseur	40,00
Gebäudereiniger	40,00
Glaser	20,00
Fotografen	20,00
Drucker	100,00
Schilder- und Lichtreklamehersteller	20,00
Vulkaniseure und Reifenmechaniker	40,00

Für diejenigen Handwerke, welche in dieser Übersicht nicht aufgeführt sind, wird derzeit kein Ausbildungszusatzbeitrag erhoben.

Die vorstehende Satzungsänderung, die mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 29. November 2017 übereinstimmt, der satzungsgemäß zustande gekommen ist und den das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 16. Februar 2018 genehmigt hat, wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Münster, 27. Februar 2018

gez. Hans Hund
Präsident

gez. Thomas Banasiewicz,
Hauptgeschäftsführer